

S A T Z U N G

=====

der Stadt Büdingen

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang
bebautes Ortsteiles für Teilbereiche der Gebiete
"Auf der Tann" und "Hinter dem Heiligenhaus"

Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 2 BBauG
hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am
29. Oktober 1984 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebautes Ortsteiles für Teil-
bereiche der Gebiete "Auf der Tann" und "Hinter dem Heiligen-
haus" wird, wie in der beigefügten Karte - Maßstab 1 : 1.000 -
dargestellt, festgelegt.

Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb eines im Zusammen-
hang bebauten Ortsteils richtet sich, sofern § 30 BBauG keine
Anwendung findet, allein nach § 34 Abs. 1 und 3 BBauG.

§ 3

Die Satzung tritt nach Genehmigung der höheren Verwaltungs-
behörde und Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 BBauG in Kraft.

Büdingen, den 31. Okt. 1984

Der Magistrat der Stadt Büdingen


Gerlach
1. Stadtrat